

POLITISCHE GEMEINDE WALDKIRCH

TECHNISCHE BETRIEBE

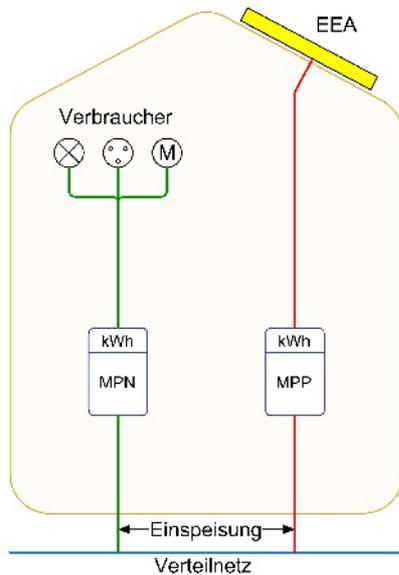
VOLLZUGSVERORDNUNG ZU DEN MESSVARIANTEN UND HERKUNFTSNACHWEISEN FÜR ENERGIEERZEUGUNGSANLAGEN

vom 8. November 2022

Der Gemeinderat erlässt in Anwendung von Art. 3 Reglement über Energieerzeugungs- und Speicheranlagen vom 8. November 2022 als Vollzugsverordnung zu den Messvarianten und Herkunftsnachweisen für Energieerzeugungsanlagen:

1. Messvariante Nettoproduktionsmessung

Bei dieser Messvariante erfolgt eine getrennte Abrechnung von Produktion und Verbrauch. Umsetzung gemäss nachfolgenden Schemata.



EEA: Energieerzeugungsanlage
MPP: Messpunkt Produktion (Rücklieferung)
MPN: Messpunkt Netzanschluss (Verbrauch)

Für die Montage der TBW- und Privaten- Messeinrichtung und der Steuerapparate sind normierte (h 400 x b 250 mm) Apparatetafeln zu verwenden.

Allgemeine Bestimmungen zur Nettoproduktionsmessung:

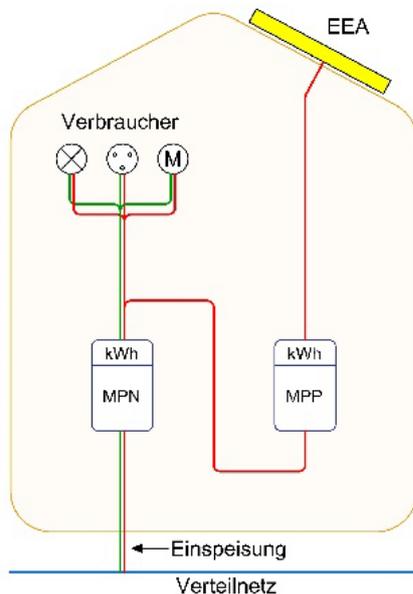
- Die produzierte Energie der EEA wird in das Netz der TBW eingespeist.
- Es ist eine zusätzliche Direktmessung (bis 80 A) respektive Wandlermessung (grösser 80 A) zu erstellen.
- Stromwandler werden von der TBW zur Verfügung gestellt.
- Die Kosten für die Lieferung, Montage, administrative Aufwände inklusive allfällige Kommunikationseinrichtungen sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten für die zweite Messeinrichtung können dem Produzenten gemäss Preisblatt¹ oder Gebührentarif für TBW Dienstleistungen und Produkte vom 8. November 2022 in Rechnung gestellt werden.
- Die nötigen Anpassungen der internen Installationen sind Sache des Produzenten.

¹ Rücklieferungstarif, Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften vom Gemeinderat jährlich per 01.01. erlassen, Aktueller Stand: www.waldkirch.ch.

2. Messvariante Eigenverbrauchsmessung

Bei dieser Messvariante erfolgt eine getrennte Abrechnung von Produktion und Überschuss. Eigenverbrauch wird nicht vergütet und hat zeitgleich mit der Produktion zu erfolgen. Die Saldierung von Produktion und Bezug zur Einsparung von Netznutzungs-entgelt ist nicht erlaubt.

Umsetzung gemäss nachfolgendem Schema.



EEA: Energieerzeugungsanlage
MPP: Messpunkt Produktion ab EEA >30 kVA
MPN: Messpunkt Netzanschluss
(Verbrauch + Rücklieferung Überschuss)

Für die Montage der TBW- und Privaten- Messeinrichtung und der Steuerapparate sind normierte (h 400 x b 250 mm) Apparatetafeln zu verwenden.

Allgemeine Bestimmungen Eigenverbrauchsmessung:

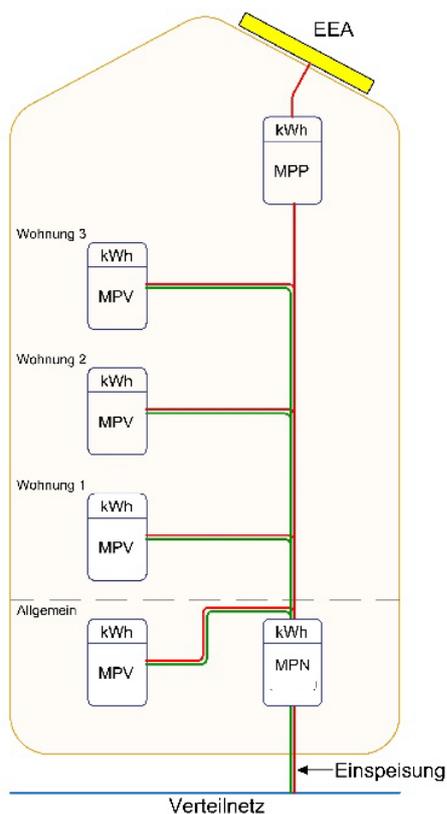
- Die produzierte Energie der EEA wird direkt durch den Produzenten bezogen und der Überschuss in das Netz der TBW eingespeist.
- Es ist ab einer Anlagengrösse über 30 kVA (Ausgangsleistung Wechselrichter) eine zusätzliche Direktmessung (bis 80 A) respektive Wandlermessung (grösser 80 A) zu erstellen (MPP).
- Stromwandler werden von der TBW zur Verfügung gestellt.
- Die Kosten für die Lieferung, Montage, administrative Aufwände inklusive allfällige Kommunikationseinrichtungen sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten für die zweite Messeinrichtung können dem Produzenten gemäss Preisblatt² oder Gebührentarif für TBW Dienstleistungen und Produkte vom 8. November 2022 in Rechnung gestellt werden.
- Die nötigen Anpassungen der internen Installationen sind Sache des Produzenten.

² Rücklieferungstarif, Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften vom Gemeinderat jährlich per 01.01. erlassen, Aktueller Stand: www.waldkirch.ch.

3. Messvariante Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Bei dieser Messvariante erfolgt eine getrennte Abrechnung von Produktion, Überschuss und Eigenverbrauch. Eigenverbrauch wird gemäss den internen Ansätzen verrechnet bzw. vergütet und hat zeitgleich mit der Produktion zu erfolgen. Die Saldierung von Produktion und Bezug zur Einsparung von Netznutzungsentgelt ist nicht erlaubt. Weitere Details zum ZEV sind in der Vollzugsverordnung zum Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) vom 8. November 2022 zu entnehmen.

Umsetzung gemäss nachfolgendem Schema.



EEA: Energieerzeugungsanlage
MPP: Messpunkt Produktion EEA > 30 kVA
MPV: Messpunkt ZEV-Teilnehmer "privaten Zähler"
MPN: Messpunkt Netzanschluss ZEV
(Verbrauch + Rücklieferung Überschuss)

Für die Montage der TBW- und Privaten- Messeinrichtung und der Steuerapparate sind normierte (h 400 x b 250 mm) Apparatetafeln zu verwenden.

Allgemeine Bestimmungen Messung ZEV:

- Die produzierte Energie der EEA wird direkt durch die Teilnehmer bezogen und der Überschuss in das Netz der TBW eingespeist.
- Es sind zwei zusätzliche Direktmessung (bis 80 A) respektive Wandlermessung (größer 80 A) zu erstellen (MPN und MPP).
- Stromwandler werden von der TBW zur Verfügung gestellt.
- Die Kosten für die Lieferung, Montage, administrative Aufwände inklusive allfällige Kommunikationseinrichtungen sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten für die zweite Messeinrichtung können dem Produzenten gemäss Preisblatt³ oder Gebührentarif für TBW Dienstleistungen und Produkte vom 8. November 2022 in Rechnung gestellt werden.
- Die nötigen Anpassungen der internen Installationen sind Sache des Produzenten.

³ Rücklieferungstarif, Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften vom Gemeinderat jährlich per 01.01. erlassen, Aktueller Stand: www.waldkirch.ch.

4. Wechsel der Messvariante

Produzenten haben jederzeit das Recht, unabhängig von Grösse oder Produktionstechnologie der EEA, die Messvariante (Eigenverbrauchs- oder Nettoproduktionsmessung) ihrer Anlagen selbst zu bestimmen und allenfalls später auch anzupassen (vgl. Art. 15 f. Energiegesetz vom 30. September 2016⁴).

Nachfolgender Ablauf ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben einzuhalten:

- a) Produzenten, welche die Messvariante wechseln wollen, melden dies der TBW schriftlich drei Monate im Voraus (vgl. Art. 2 Energieverordnung vom 1. November 2017⁵).
- b) Einreichung einer Installationsanzeige (inklusive Prinzipschema).
- c) Anpassung der Messung nach erfolgter Bewilligung der Installationsanzeige gemäss schematischen Vorgaben.
- d) Der Installateur bestellt für den Umbau die entsprechenden Zähler bei der TBW.
- e) Nach Fertigstellung stellt der Installateur vor der Übergabe an den Kunden einen Sicherheitsnachweis aus.
- f) Die Anpassung der Messanordnung ist der Pronovo über das Kundenportal zu melden. Die Meldung hat durch den Produzenten selber oder dessen Beauftragen zu erfolgen.
- g) Der Messdienstleister des Netzbetreibers passt automatische Datenmeldung an Pronovo an.

5. Erfassung HKN

Die Produktionsdaten werden von den TBW über ein automatisiertes Verfahren unmittelbar von der Messstelle an die Pronovo übermittelt.

6. Abnahme HKN

Jeder Produzent kann den ökologischen Mehrwert (HKN) seiner eingespeisten Energie selber vermarkten oder den TBW abtreten. Die TBW nimmt solche HKN entgegen und vergütet diese gemäss Preisblatt⁶. Der Produzent bestätigt dazu den Dauerauftrag der Pronovo, der die HKN direkt der TBW überschreibt. Der Dauerauftrag kann gemäss den Bestimmungen der Pronovo jederzeit gegenseitig gekündigt werden. Der Produzent erhält ausschliesslich eine Vergütung für gelieferte HKN.

7. Einrichtung Dauerauftrag

Der Produzent/Kunde kann schriftlich über den Ablauf informiert werden.

⁴ SR 730.0

⁵ SR 730.01

⁶ Rücklieferungstarif, Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchesgemeinschaften vom Gemeinderat jährlich per 01.01. erlassen, Aktueller Stand: www.waldkirch.ch.

Waldkirch, 8. November 2022

Gemeinderat Waldkirch

Aurelio Zaccari Michael Frei
Gemeindepräsident Ratsschreiber

Der Gemeinderat hat die Vollzugsverordnung per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.